

# DEMOKRATIE UND SOZIALE AUSGRENZUNG ANGESICHTS DER GLOBALISIERUNG\*

Friedrich Müller\*\*

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Aufsatz behandelt das Thema "Demokratie" angesichts der Ideen von "Herrschaft" und "Volk". Ausgehend von der Bestimmung der Prämisse "Aktivvolk" wird versucht, die Rolle von diesem in einem demokratischen Rechtsstaat zu enthüllen. Das Problem der sozialen Exklusion betrifft essentiell dieses Konzept und seine praktische Anwendung in den modernen Staaten, wobei die weniger entwickelten und Schwellenländer am stärksten benachteiligt sind. Die Globalisierung wird als entscheidender Faktor für die Verschärfung dieser sozialen Ausgrenzung analysiert. Schließlich werden politische, rechtliche und soziale Maßnahmen vorgeschlagen, um die Globalisierung des oligopolistischen Kapitals zu bekämpfen und dagegen die Globalisierung der Demokratie zu entwickeln.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** Demokratie. Volk. Rechtsstaat. Wohlfahrtsstaat. Soziale Exklusion. Globalisierung.

"Demokratie" gehört zu den unbestimmtesten Ausdrücken; will sagen: zu denen, die am unterschiedlichsten, und oft gegensätzlich verwendet werden. Die Wortgeschichte bietet uns immerhin "Herrschaft" und "Volk" an; aber ob daraus so etwas wie Volksherrschaft werde, fragt sich gerade.

Die Referenz auf das Volk ist den verschiedenen Konzepten aber notwendig; sie müssen sich legitimieren. Das System muß sich so darstellen können, auf der Grundlage von Volkssouveränität und Selbstbestimmung des Volkes zu funktionieren; auf der Basis freier Entfaltung eines jeden und

---

\* Esta versão original foi digitada por Sergio Barreira a partir de um documento impresso. As duas últimas páginas foram por ele traduzidas da versão em português para o alemão, com a revisão do próprio autor. Sérgio Krieger Barreira é tradutor autônomo, formado em Ciências Regionais da América Latina pela Universidade de Colônia (Ciências Políticas, Economia, História Ibérica e da América Latina e Letras); ex-docente de Literatura Portuguesa e Brasileira no Instituto Luso-Brasileiro da Universidade de Colônia e doutorando em História Ibérica e da América Latina pela Universidade de Colônia.

\*\* Para uma apresentação do autor, conferir versão em língua portuguesa.

der Gleichheit aller, der Chancengleichheit für politische Parteien und des Rechts auf legale Opposition, kraft jeweiliger Mehrheit zu entscheiden. Wie amtliches Handeln, staatliche Machtausübung allerdings im einzelnen 'auf das Volk' sollen zurückgeführt werden können, wird in der herkömmlichen Demokratielehre nicht klar.

Um ein demokratisches System zu definieren, läßt sich das empirisch so ansetzen, die sprachlichen Gebrauchsweisen des Ausdrucks "Volk" in Normtexten des geltenden Rechts zu überprüfen, vor allem in Verfassungsurkunden. Dabei ergeben sich mehrere Weisen der Verwendung. Die erste unter ihnen ist zugleich die einzige, die bisher in der rechtswissenschaftlichen Literatur als juristischer Begriff von "Volk" geführt wurde: die Wahlberechtigten. Ich nenne ihn "Aktivvolk". Das genügt für die Legislative, soweit man, wie üblich, dank des Gedankens der Repräsentation "das Volk" indirekt als Quelle der Gesetzgebung faßt. Es versagt aber bereits für die Tätigkeit von Exekutive und Rechtsprechung, die doch auch "demo"kratisch gerechtfertigt sein sollen. Das Aktivvolk stimmt, wo das normativ ermöglicht wird, beim Referendum ab; oder es wählt seine Vertreter. Diese wirken, im Prinzip, beim Beschluß über gesetzliche Normtexte mit; und diese sind dann durch Regierung, Verwaltung und Justiz umzusetzen.

Soweit das rechtsstaatlich korrekt erfolgt, zeigt sich aber ein Widerspruch im Demokratiediskurs: es ist zwar sinnvoll, zu sagen, die Richter oder Beamten seien dabei demokratisch gebunden; nicht aber, hier sei "mittelbar" noch immer das Aktivvolk tätig. Wo es keine Volkswahl von Beamten und Richtern gibt, reicht das Konkretisieren von Gesetzen dafür nicht aus. Der Kreislauf der Legitimierung ist zwar nicht undemokratisch unterbrochen, aber er ist unterbrochen. Undemokratisch zerschnitten ist das Band dort, wo die exekutivische oder judizielle Entscheidung ungesetzlich ist; hier wirkt das Volk, auf das sich der Amtsträger beruft ("Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil"...), nur noch als Ikone, nur noch als ideologisches Versatzstück.

Bei rechtsstaatlich vertretbarer Entscheidung, im ersten Falltypus, stellt sich die Rolle des Volkes anders dar: als Instanz einer globalen Zurechnung von Legitimität. Dieses Zurechnungsvolk geht in seinem Umfang über das Aktivvolk hinaus, es umfaßt alle Staatsangehörigen.

Darüber noch hinaus betreffen die Beschlüsse der normsetzenden, normkonkretisierenden und normkontrollierenden Organe alle in ihnen genannten Adressaten, alle "die es angeht": das "Volk" als tatsächliche Bevölkerung. Eine Demokratie ist nicht zuletzt dadurch legitimiert, wie sie die auf ihrem Gebiet lebenden Menschen behandelt – gleichgültig ob sie Staatsbürger bzw. wahlberechtigt sind oder nicht. Das nähert sich endlich dem urdemokratischen Kerngedanken: Selbstcodierung im positiven Recht durch alle vom normativen Code Betroffenen. Der (anders gemeinte)

Grundsatz “one man, one vote” kann auch so verstanden werden, nicht schichtspezifisch, sondern nach der Menschenqualität eines jeden Betroffenen. Zu diesem Adressatenvolk, dem die zivilisatorischen Leistungen des demokratischen Rechtsstaats gelten, zählen einfach alle, unabhängig auch vom Alter, vom mentalen Zustand und vom Status der “bürgerlichen Ehrenrechte”.

Demokratie ist positives Recht eines jeden Menschen im Bereich ihrer “-kratie”. Für wen soziale Exklusion hierbei keine Rolle spielt, der verwendet “Volk” bloß ikonisch; er ist kein Demokrat, kein Teilnehmer am demokratischen Diskurs. [...]

Exklusion entfaltet eine fatale Dynamik. 1821 hielt bereits Hegel, die frühkapitalistische Gesellschaft analysierend, in seinen “Grundlinien der Philosophie des Rechts” fest, mit wirtschaftlicher Verelendung seien vor allem auch verheerende Nachteile der Bildung und Ausbildung verbunden, der Kultur, des Informationsgrads, des Rechts- und des Selbstwertgefühls. Dessen Schwächung, der Mangel an “Anerkennung”, bleibt hinzuzufügen, führt zur Lähmung der betroffenen Menschen als politischer Wesen: zu niedriger Lebensstandard, familiäre Verarmung, das Stigma des falschen Wohnviertels, das Aufkündigen des Kontos durch die Bank, zunehmender Ausschluß vom sozialen, kulturellen und politischen Leben, sich verschärfende Chancenlosigkeit. Ökonomischer Abstieg führt rasch zu soziokultureller Depravation und zu – den herrschenden Kreisen meist gut ins Konzept passender – politischer Apathie. “Benachteiligung in auch nur einem Teilbereich” treibt eine “Kettenreaktion der Exklusion hervor, endend nicht zuletzt in “politischer Armut”.

Das Gefährlichste in diesem strukturellen Skandal liegt wohl darin, daß das politökonomische und politische Schlachtfeld auch noch durch ein juristisches ergänzt werden; zu wirtschaftlicher, sozialer und politischer Ungerechtigkeit tritt noch die juristische: ausgegrenzte Menschen, Wehrlose, Arme, Marginale können typischerweise nicht mehr auf Rechtsschutz zählen, werden zu Freiwild – Gewalt in der Stadt (meninos da rua, favelados und andere), Gewalt auf dem Land (posseiros, sem-terra, indios, und andere) und Gewalt gegen Gruppen und Minderheiten (crianças – adolescentes, mulheres, homossexuais, população negra, comunidades indígenas, migrantes nordestinos) als für die Situation der Menschenrechtskonflikte in Brasilien kennzeichnende Befunde.

Abgestützt wird dieser de facto institutionalisierte Horror im Strafrecht durch systematische Straffreiheit für die staatlichen und unternehmerischen Täter, in Politik und Bürokratie durch Korruption. Nicht nur die Menschen bleiben auf der Strecke; mit ihnen auch Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, auch Abwehrrechte gleichermaßen wie Teilhaberechte, vor allem die zentrale “Gleichheit vor dem Gesetz”.

Exklusion in diesem starken Sinne geht über die Nichtzugehörigkeit und Nichtintegration hinaus, wenn man darunter nur "Marginalisierung" oder "strukturelle Heterogenität" verstehen will. Moderne Gesellschaften erzeugen Inklusion und Ausschluß als funktionale Differenz. Es gibt dann Klassen- oder Schichtunterschiede im Rahmen einer allgemeinen, wenn auch mehr oder weniger gleichmäßigen Inklusion (Wohlfahrtsstaatlichkeit). Mit der hier untersuchten Exklusion im starken Sinn des Begriffs wird die Industriegesellschaft dagegen zum teil dysfunktional, gerät sie in eine schwerwiegende Regression; läßt sie es zu, daß sich Gesellschafts- und Rechtsordnung segmentär aufspalten. Große Teile der Bevölkerung sind dann zwar von den lebenswichtigen Funktionssystemen abhängig, haben aber zugleich zu deren Leistungen a priori keinen (im Fall der primären) bzw. keinen Zugang mehr (im Fall der sekundären Exklusion, der Verarmung, des massenhaften sozialen Abstiegs, so deutlich in den G-7-Ländern).

Brasilien ist weithin von primärer Exklusion gezeichnet. Auch die Verfassung steht unter dieser Superstruktur, unter diesem Metacode. Die staatliche, parastaatliche und ökonomische Praxis aberkennt den Ausgeschlossenen die Menschwürde, ja im Handeln des Repressionsapparats die Menschqualität: Verweigern der Rechts- und Verfahrensgarantien, physische Verfolgung, "Exekution" ohne Anklage und Prozeß, Straflosigkeit der Unterdrückungs- und Tötungsagenten.

Im Einklang mit der Weltarbeitsorganisation (ILO) sind zwei Milliarden Menschen arbeitslos oder unterbeschäftigt, mehr als eine Milliarde lebt in Armut, über 800 Millionen hungern akut. Die Zahl der Analphabeten erreicht die Milliardengrenze, der Heer der Obdachlosen wächst in so gut wie allen Ländern. Im nationalen Durchschnitt ausgedrückt, leben in Ländern mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter 1500 \$ knapp vier Milliarden Menschen.

Diese Misere fällt nicht vom Himmel; und aus traditioneller sogenannter Unterentwicklung erklärt sie sich nur zu einem abnehmenden Teil. Die als "Globalisierung" semantisch verharmloste weltweite Deregulierung hebt z.B. Zölle auf, die bis dahin lokale und regionale Hersteller und Märkte schützen sollen. Sie unterwirft die Produzenten kleiner Länder einem internationalen Wettbewerb, dem sie oft nicht gewachsen sind. Die Möglichkeit einheimischer Regierungen, ihre Wirtschaft zu schützen und ihre Finanzsysteme selbst zu steuern, wird tendenziell untergraben. Das prinzipielle Ausweiten des Arbeitsmarkts höhlt den Einfluß der Gewerkschaften aus und überspielt die Wirkung normativer Standards zum Schutz der Arbeit. Bauern in der sogenannten Dritten Welt werden in die Produktion für den Weltmarkt eingebunden, gleichzeitig geraten ihre eigenen Länder in Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten. Der internationale Wettbewerb zerstört örtliches Handwerk; mehr Arbeitsplätze gehen verloren, als durch Investitionen von außen entstehen. Nationale Ressourcen werden in alarmierendem Ausmaß geplündert. Viele rechtliche Regeln in den

betroffenen Ländern entstanden, in langen Kämpfen der Arbeiterbewegung und anderer Formen von Notwehr, um den zügellosen Mißbrauch durch Ausbeutungs- und Kolonialsysteme des 19. und des 20. Jahrhunderts zu begrenzen. Solche Regeln werden jetzt de-reguliert, einschließlich der neueren über den Schutz der Umwelt und der elementaren Lebensgrundlagen aller – ein revolutionärer Wandel (von den USA ausgehend) der internationalen Finanz- und Handelsmärkte, eine neue Form von verschärftem Kolonialismus. Der Einbruch wichtiger asiatischer Volkswirtschaften – wie in gewisser Weise vorher der mexikanischen, danach der südafrikanischen und jetzt der argentinischen – zeigt, wie labil, wie verwundbar die globale Monetarisierung einzelne Volkswirtschaften, indirekt auch den ganzen Zusammenhang, macht: durch gewaltsame Anpassung der einzelnen Länder der Welt an eine ausschließliche von maximalem Profit motivierte westliche wirtschaftliche Monokultur.

Die Attacken auf demokratisches Potential, durch Krisen zu steuern, kommen von allen Seiten: die Souveränität nationaler Parlamente und Regierungen schrumpft, und im Weltmaßstab fehlt es an politisch-demokratischen Mitteln, das labile marktliberale System zu stabilisieren. Das System des so avancierten Kapitalismus erscheint als absolut destruktiv: Hunger und Elend nehmen zu; das Ausmaß an Ressourcenverbrauch und Umweltvernichtung bewirkt, quantitativ fortgeschrieben, den planetaren Kollaps. Wachsende Exklusion bedeutet, in den Worten Niklas Luhmanns in bezug etwa auf Indien, Afrika, Brasilien, aber auch auf Teile der USA, die “Produktion” von Millionen menschlicher Körper, die aus allen gesellschaftlich notwendigen Kommunikationen fallen: “Während im Inklusionsbereich Menschen als Personen zählen, scheint es im Exklusionsbereich fast nur auf ihre Körper anzukommen”.

Das Massenelend schlägt aber zunehmend auch auf die reichen Länder zurück: als Massenflucht und weltweit steigende Migration, als Terror, als Rück-Import “exportierten” Giftmülls auf dem Weg über die ökologischen Kreisläufe, als Näherkommen allgemeiner Klimakatastrophen, als Bildung von Armutshohlräumen in Ballungsgebieten der Industrieländer, als kaum mehr sanktionierbares Anwachsen organisierter Kriminalität – legal agierendes und kriminell agierendes Kapital “gehen ineinander über”.

Ökonomisch ist die sogenannte Einkommensschere in keiner Weltregion so weit gespannt wie in den Schwellenländern Lateinamerikas: zwischen “sechsmal” (Costa Rica) und “fünfzehnmals” (Brasilien); das soll heißen; die 10 Prozent der reichsten Bürger Brasiliens haben fünfzehnmals mehr Einkommen als die 40 Prozent der ärmsten. Man kann lesen, diese Disproportion sie von sämtlichen (statistisch erfaßten) Ländern der Welt in Brasilien am größten.

Im weiteren folgen jetzt einige für das Thema dieser Konferenz wichtige Einzelpunkte: der operative Kern der “Globalisierung”, Besonderheiten in

Lateinamerika und besonders in Brasilien, der historische Status globalisierender Politik, die Rolle des Staats hierbei und Auswirkungen auf die Demokratie.

Wenn man von “Global”isierung sprechen kann, so ist es eine solche unter das Gesetz des Kapitals. Die Mondialisierung ist eine Monetarisierung.

In Lateinamerika hat der Kapitalismus wesentlich dünnere Wurzeln als in den asiatischen Industriestaaten; daher hat man hier mit seinen Krisen, besonders im Sinn von “Hinein!” und “Heraus!” internationaler Investoren schon mehr Erfahrungen sammeln müssen. Bis zur Mexikokrise und in geringerem Maße auch wieder nach ihr galt der Subkontinent als guter Investitionstipp. Zur Zeit ist das Kapital wieder im Rückzug begriffen – mit, wie zu befürchten ist, besonders großen Turbulenzen.

Gerade die Demokratie erfordert es, wirtschaftliche Prozesse in soziale einzubetten – in der heutigen Lage auch mit internationalen Regelwerken, soweit der Nationalstaat nicht mehr allein den verbindlichen Rahmen vorgeben kann. Sonst machen staatsfreie Marktvorgänge die Souveränität der Verfassungsstaaten und nicht zuletzt ihre demokratische Legitimierbarkeit allmählich zur Farce.

Die sogenannten Marktkräfte sind weder natürlich noch historische Gesetze von höherer Dignität, denen sich die Politik unterzuordnen hätte. Die ultraliberale Polemik droht vergessen zu machen, daß Korruption und Nepotismus der Großwirtschaft selber nicht fremd sind, daß weite Teile der Privatwirtschaft ihrerseits überdimensioniert und bürokratisiert erscheinen: “Die zwanghafte Staatskritik der Marktideologen spiegelt die Furcht wider, daß der Staat das öffentliche Interesse zu effizient vertreten könnte”.

Die neuerlich ungebremste Herrschaft der Märkte führt keinesfalls zu freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaften, auch wenn die von Wirtschaftskonzernen aufgekauften Medien dies unermüdlich predigen. Umgekehrt muß ein Verfassungsstaat sich politisch und rechtlich mühsam als freiheitlichen konstituieren und behaupten; und er muß die Märkte so weit regeln und beeinflussen, daß die Gesellschaft einigermaßen frei und gerecht bleiben kann.

Es hat sich gezeigt, auf welchen Wegen globale Monetarisierung die Demokratie bedroht. Die am tiefsten eingreifende Attacke in dieser Richtung läuft aber über Exklusion; und es ist inzwischen ein Erfahrungswert, daß Globalisierung gesellschaftliche Ausgrenzung verbreitert und verschärft. Sie geht eindeutig zu Lasten des demokratischen Rechts- und Sozialstaats. Exklusion entlegitimiert, läßt Aktiv-, Zurechnungs- und Adressatenvolk zum “Volk” als Ikone entarten.

Im Ausmaß ihrer Zunahme entstaatlicht sie sogar; jedenfalls den anspruchsvollen Verfassungsstaat, der nur als allgemeiner und nicht als von Inklusion/Exklusion tyrannisch überlagerter gerechtfertigt werden kann. Und

in dem Grad, in dem die globalen Märkte die Politik diktieren und die Steuerungschancen der Regierungen ins Leere laufen lassen, wird Demokratie zu einem noch leereren Wort als oft ohnehin schon.

Speziell für den Fall Brasiliens hat etwa Celso Furtado die zunehmende Unregierbarkeit aufgrund makroökonomischer Abhängigkeiten festgehalten; die Unterworfenheit unter ausländisches Kapital verursahe ein “risco crescente de ingovernabilidade do país” (wachsendes Risiko der Unregierbarkeit des Landes). Mobiles Kapital auf einem staat(en)losen Markt überspielt gewählte Parlamente und Regierungen und damit deren Verpflichtung auf Rechtsstaat und Sozialstaat, auf Umweltschutz und verantwortbare Verteilung knapper Güter. Die Drohung mit dem Argument “Standortwechsel” hängt nur vom Nutzenkalkül des jeweiligen Konzerns ab; aber sie schlägt die (etwaigen) Gemeinwohlmotivationen der Regierung, die damit erpreßt wird, aus dem Feld. Und damit wird, an der Basis der Legitimität demokratischer Systeme, eben den demokratischen Methoden der Boden entzogen, auf dem Weg über die alle diese Errungenschaften (wie die Menschenrechte) und Politikziele (wie Umweltschutz) zu behandeln und zu sichern wären.

Was die wenig entwickelten Länder und die Schwellenländer betrifft, so wächst dort die Erfahrung, daß global angekurbeltes, bloß monetär und statistisch ausgewiesenes Wirtschaftswachstum ohne rechtsstaatliche Standards und eine Machtausübung, die sich konkret legitimieren kann, also ohne good governance, die Gesellschaften nicht etwa befriedet, sondern mit Konfliktpotential anfüllt und destabilisiert.

Und für die USA sagt der Doyen der linksliberalen Ökonomie, J.K. Galbraith, das Zerbrechen der Gesellschaft voraus, wenn der ungehemmte Markt weiter das Land in drei Teile reißen könne, die Reichen, die degenerierende Mittelschicht und die anschwellende Zahl der Exkludierten. Auch Autoren wie William Lewis und Lester Thurow sehen in den USA und den übrigen Industrieländern die soziale Infrastruktur auf längere Sicht in Stücke reißen: “Der Kapitalismus kann damit fertig werden, die Demokratie aber nicht”, schreibt der Professor am Massachusetts Institute of Technology.

Ein Spezialthema, das in diesem Rahmen nur angedeutet werden kann, besteht in den Auswirkungen der Exklusion auf Demokratisierung, auf die überaus komplexen Vorgänge der Transformation in Systeme, die dann “demokratisch” zu nennen wären.

Was Brasilien angeht, so mußte es sich von einem vorhergehenden Militärregime absetzen, und trug seine Verfassunggebung noch durchaus die Spuren eines paktierten (nicht:revolutionären) Übergangs an sich. Das fast schon wieder erdrückend gewordene Gewicht seines Präsidialregimes führt bei einer traditionell noch zu schwach demokratisierten Zivilgesellschaft zu dem, was in der Transformationsforschung eine “defekte” Demokratie

genannt wird – zumal die praktische Durchsetzbarkeit demokratischer Politik am Mangel rechtsstaatlicher Strukturen leidet. In Brasilien fehlt es weder – leider – an Erfahrung noch auch – glücklicherweise – an Reflexion über diese Zwischenformen zwischen Demokratie und mehr oder weniger autoritärer Herrschaft; Termini wie *dictablanda* oder *democradura* zeugen davon. Eine noch fatal starke Basis für solch defekte Hybridformen bildet in Brasilien die weithin archaisch politische Struktur: mit der Herrschaft einer klientelistisch agierenden Kaste von Landesfürsten, von “Kaziken”, in den Einzelstaaten sowie – in diesen wie auch auf der Ebene der Föderation – in von den Wählern praktisch nicht kontrollierbaren Volksvertretern, die ihrerseits regionalem und präsidentialem Klientelismus sich fügen.

Um so wichtiger ist es, daß auch im Bereich der mehr oder minder organisierten/organisierbaren “Massen” ein realer Faktor gelingender Demokratisierung liegt, jedenfalls auf längere Sicht: ohne Kommunikation und Zusammenarbeit mit diesen kann sich auch eine Elite nicht unbegrenzt halten. Demokratisierung, aussichtsreicher “von unten” als “von oben” kommend, vollzieht sich eben auch aus einer Vielzahl von Selbsthilfe-, Selbstschutz-, Bürgerrechts- und sonstigen Widerstandsinitiativen. Aber genau hier ist nun wiederum soziale Exklusion etwas ungemein Hinderliches, das mit allen Kräften, um der (künftigen) Realität eines demokratischen Systems willen, bekämpft und zurückgedrängt werden muß.

Die Frage, die das Thema stellt, sollte nicht nur ethisch behandelt werden; das sagte ich eingangs. Zentrale Begriffe waren besser zu operationalisieren; und das wiederum führt auf quantitative Aussagen. Primär wirtschaftliches Massenelend betrifft in dieser Perspektive das Adressatenvolk; das soziokulturelle, in politische Wirkungslosigkeit und Apathie mündende das Aktivvolk; im engeren Verstand rechtliche Exklusion (ungesetzliche Gewalt, verfassungswidrige Ungleichheit, Verweigerung von Rechtsschutz, Straflosigkeit der Unterdrückungsstäbe) besteht in Verstößen gegen den Status des Zurechnungsvolks.

Demokratische Systeme können – auf dem Feld der Ursachen – weder ein „mehr“ der bisherigen Art von deregulierter weltweiter Monetarisierung noch überhaupt deren bisher erreichten Grad tolerieren. Die Demokratisierungsvorgänge in wenig entwickelten und in Schwellenländern nehmen dadurch – vielleicht irreparablen – Schaden; die Demokratie in den zentralen Ländern ist ihrerseits bereits dabei, deutlichen Schaden zu nehmen.

Und zu den statischen (d.h. schwer wieder zu beseitigenden) Wirkungen von Exklusion in den einzelnen Ländern, zu ihren alltäglichen Symptomen: alle Indikatoren innerhalb der beschriebenen “Kette” zusammengezählt, einschließlich der politischen Apathie, die sich auch im Wahlverhalten ausdrückt, ist die Grenze des äußerstenfalls noch Hinnehmbaren die qualifizierte verfassungsändernde Mehrheit des betreffenden Politischen

Systems. Wird sie erreicht oder überschritten, so steht die Demokratie dieses Landes, zeitweise oder auf Dauer, nur noch auf dem Papier; ist das demokratische System nur noch *law in the books*, nicht mehr *law in action*. Das ist dann ein Zustand, den kein Demokrat tolerieren darf.

Eine solche Entwicklung kann nicht mit einer lebensfähigen Demokratie koexistieren. Demokratie rechtfertigt sich vom Volke aus, sie soll dem Aktivvolk, dem Zurechnungsvolk und dem Adressatenvolk dienen, will sagen, den Inhabern der Wahlrechte plus alle Staatsangehörigen plus alle Menschen, die im Umfeld ihrer Verfassungsordnung leben. *Demokratie ist die staatliche Form der Inklusion.*

Die Demokratie ist ein positives Recht aller und jedes Menschen. Mehr Globalisierung der Art, die wir bis jetzt kennen, wäre für die Demokratie tödlich; der jetzt erreichte Grad ist schon höchst gefährlich. Wie kommen wir aus diesem Abgrund wieder heraus?

Viele Maßnahmen werden diskutiert. Ich will hier einige wenige aus Sozial- und Rechtspolitik erwähnen: klarere Ziele eines Ausgleichs nach den Bestimmungen des sozialen Wohlfahrtsstaats; endlich eine wirksame Landreform; systematische Steuerkredite für die *working poor*, dramatisch höhere Investitionen in schulische, akademische und berufliche Bildung und Ausbildung, nicht nur seitens des Staats, sondern auch seitens der Unternehmen – durch rechtliche Anordnung; das geltende Recht (nicht zuletzt, die Menschenrechte, das Arbeits- und Sozialrecht, den Prozeßrechtsschutz in allen Bereichen) ernst nehmen und kohärent durchführen.

Andere rechtlich-institutionelle Maßnahmen von größerer Dringlichkeit sind ein energischer Kampf für die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, der konkret für die Gleichberechtigung der Frauen, für die exkludierten Gruppen der Bevölkerung, für den Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen, für die Entwicklung der vernachlässigten Regionen ausgefochten werden muß. Von zentraler Bedeutung ist auch, die Strafflosigkeit bei der Anwendung des Strafrechts zu beseitigen und die Prozeß- und anderen Verfahrensgarantien für jede betroffene Person unabhängig von der sozialen Schicht wirksam werden zu lassen.

Und all dies bedarf einer energischen Reform des juristischen Apparats. Die Gerichtsbarkeit muß vollkommen unabhängig von der Exekutive werden, sie muß in vollem Sinne dieses Begriffs als Dritte Gewalt erscheinen. *Der Staat muß endlich aus seiner strukturell noch feudalen Privatheit gerissen werden, er muß im modernen Sinne des Begriffs öffentlich*, er muß, um es in juristischen Begriffen auszudrücken, ein Gegenstand des öffentlichen Rechts werden. Und diese grundlegende Eigenschaft einer Republik mit effektiver Gewaltenteilung und einer effektiven Gewaltenkontrolle muß durch eine unabhängige Praxis der Gerichte sorgsam und strikt verfassungstreu überwacht werden.

Ausgehend von der neuen politischen Situation in Brasilien mit einer neuen Ausübung der Präsidentschaft erleben wir vielleicht – langfristig – einen neuen noch näher mit Inhalt zu füllenden Beginn: hoffnungsvoll und mehr als das mit einer realen Gelegenheit zu einem friedlichen demokratischen Wandel, also zur Veränderung einer Gesellschaft, die bis heute durch Ungleichheit und Ungerechtigkeit gekennzeichnet war und teilweise eine vordemokratische Gestaltung behalten hat. Die Erwartungen, die von Brasilien ausstrahlen, gehen weit über das Land hinaus und strahlen auf die internationale Szene aus.

Gegen die Globalisierung des oligopolistischen Kapitals muß man *die Demokratie globalisieren* – durch in sich selbst demokratisch strukturierte Formen, als bewegliche Selbstorganisation, mit einem langsam durch Widerstand zu schaffenden globalen “Volk” als Akteur und Vehikel der Kommunikation in der öffentlichen Sphäre der Welt, durch Kritik und Formulierung besserer Optionen: mit dem Blick auf eine zukünftige Weltgesellschaft, in der die Wirtschaft wieder den Menschen dient und wo es diesen möglich sein wird, demokratisch über ihre Schicksale als gleiche Mitglieder einer nicht exkludierenden Gesellschaft zu entscheiden.

## DEMOCRACIA E EXCLUSÃO SOCIAL EM FACE DA GLOBALIZAÇÃO

### RESUMO

O presente ensaio aborda o termo “democracia” diante das idéias de “governo” e “povo”. A partir da fixação da premissa “povo ativo”, busca-se desvendar o papel deste num Estado Democrático de Direito. O problema da exclusão social afeta, essencialmente, este conceito e sua aplicação prática nos Estados modernos, sendo mais prejudicados aqueles emergentes e os subdesenvolvidos. A globalização é analisada como fator determinante para o acirramento desta exclusão social. Por fim, são propostas medidas políticas, jurídicas e sociais para combater a globalização do capital oligopolista e, em contrapartida, desenvolver a globalização da democracia.

**PALAVRAS-CHAVE:** Democracia. Povo. Estado de Direito. Estado do Bem-Estar Social. Exclusão social. Globalização.

## DEMOCRACY AND SOCIAL EXCLUSION AS RELATED TO GLOBALIZATION

### ABSTRACT

This essay analyses the expression “democracy” as related to the notions of “government” and “people”. From the idea of “active people”, the author endeavours to unveil the role of the abovementioned active people in a Democratic State based on the Rule of Law. The issue of social exclusion affects the notion of active people and its use in the reality in modern States, especially the underdeveloped and the so-called “emerging countries”. Globalization is examined as an important contributing element to the growth of social exclusion. Ultimately, the author proposes political, juridical and social measures in order to strive against the globalization as promoted by the oligopolistic capital and, on the other hand, to promote the globalization of democracy.

**KEYWORDS:** Democracy. People. Rule of Law. Welfare State. Social Exclusion. Globalization.